



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Stabilitätsrat
Az.: 900-01/wi
Tel.: 0391/56531-35
ruby@landkreistag-st.de

17. Juli 2017

Rundschreiben Nr. 403/2017

29. Sitzung des AK Stabilitätsrat vom 13. Juli 2017; Ergebnisse der Haushaltsumfrage der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

Kurzfassung:

Der AK Stabilitätsrat fand am 13. Juli 2016 zu seiner 29. Sitzung zusammen und diskutierte die kurz- und mittelfristige Vorausschätzung zur Entwicklung der öffentlichen Haushalte in Deutschland bis 2021. Anders als in den Vorjahren, in denen Bund- und Kommenschätzung relativ dicht beieinanderlagen, sind diesmal größere Einschätzungsdifferenzen insbesondere mit Blick auf die kommunale Investitionsfähigkeit und die Entwicklung der Ausgaben für soziale Leistungen festzustellen. Nach der Prognose des Bundes ist für 2017 gegenüber 2016 von einem um 1½ Mrd. Euro steigenden Überschuss von 6 Mrd. Euro zu rechnen, der sich in den Folgejahren bis 2021 auf 2 Mrd. Euro vermindert. Die auf Grundlage der Haushaltsumfrage der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände erarbeitete Schätzung der kommunalen Spitzenverbände geht dagegen für 2017 von einem leicht auf 4,1 Mrd. Euro sinkenden Überschuss aus, der sich 2019 zu einem Defizit von -1,1 Mrd. Euro entwickelt und 2020 nur aufgrund des Wegfalls der erhöhten Gewerbesteuerumlagen wieder den positiven Bereich erreicht.

Am 13. Juli 2017 fand sich der Arbeitskreis des Stabilitätsrates, in dem die kommunalen Spitzenverbände mit Blick auf die mittelfristige Projektion der öffentlichen Haushalte Gaststatus haben, zu seiner 29. Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung des AK Stabilitätsrat standen die Haushaltsabschlüsse von Bund, Ländern und Kommunen 2016, die kurz- und mittelfristige Vorausschätzung zur Entwicklung der öffentlichen Haushalte in Deutschland bis 2021 sowie eine aktuelle Berichterstattung über wirtschaftliche und finanzpolitische Entwicklungen in der EU.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) legte zur Sitzung eine neue Mittelfristprojektion der öffentlichen Haushalte für die Jahre 2017 bis 2021 vor (**Anlage 1**). Da

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

das BMF die Mittelfristprojektion bislang nicht veröffentlicht hat, bitten wir um eine angemessene vertrauliche Behandlung dieser Anlage.

Die Ergebnisse der Schätzung bestätigen für den öffentlichen Gesamthaushalt die Aussicht auf dauerhafte Überschüsse. Bereits seit dem Jahr 2012 weist Deutschland einen ausgeglichenen Staatshaushalt aus. Damit wird in dieser Legislaturperiode die Grundlage geschaffen, um die Schuldenquote innerhalb von zehn Jahren wieder unter die Maastricht-Obergrenze von 60 % des BIP zurückzuführen.

Die kommunale Ebene weist nach der Prognose des Bundes durchgehend Überschüsse auf, die allerdings nur aufgrund der Bundeshilfen erreicht werden können. In der Projektion wächst der kommunale Überschuss auf 6 Mrd. Euro in 2017 und sinkt in 2018 auf 4 Mrd. Euro. In den Jahren 2019 und 2021 reduziert sich der Überschuss auf 2 Mrd. Euro. Ab dem Jahr 2020 unterstellt die Bundesprognose dabei das Wegfallen der erhöhten Gewerbesteuerumlage, weshalb es 2020 nochmals zu einer Verbesserung des Finanzierungssaldos (+ 3,5 Mrd. Euro) kommt. Ohne diesen Wegfall würde die kommunale Ebene nach der BMF-Prognose ab 2020 Defizite verzeichnen müssen.

Für die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände trug wie gewohnt der Deutsche Landkreistag die Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände vor. Die Schätzung auf Basis der Ergebnisse der Haushaltsumfrage der kommunalen Spitzenverbände (**Anlagen 2a-c**), die ca. 2/3 des kommunalen Haushaltsvolumens erfasst, geht für 2017 von einem leicht auf 4,1 Mrd. Euro sinkenden Überschuss aus, der 2018 auf 1,3 Mrd. Euro sinkt und sich 2019 in ein Defizit von -1,1 Mrd. Euro verwandelt. 2020 wird aufgrund des Wegfalls der erhöhten Gewerbesteuerumlagen nochmals ein Überschuss von 0,6 Mrd. Euro erwartet.

Unterschiedliche Einschätzungen bestehen insbesondere bei der Investitionsfähigkeit der Kommunen sowie zur Entwicklung der Sozialausgaben. Bei den sozialen Leistungen geht die Bundesschätzung davon aus, dass die hohe Zuwachsrate in 2016 (+10,5 %) eine singuläre, v.a. auf den Asylbereich zurückzuführende temporäre Niveauerhöhung („Spitze“) war und sich die Zuwachsraten 2017 (+1,7 %) und 2018 (2,5 %) unterdurchschnittlich darstellen, bevor 2019 wieder die „Normal“ Zuwachsraten zu verzeichnen sein werden. Die kommunalen Spitzenverbände, die bei den sozialen Leistungen aufgrund der hohen Beteiligung der Landkreise rund 80 % der Ausgaben mit der Haushaltsumfrage erfassen, gehen dagegen auf Basis der Umfrage von bleibenden Lasten und somit von einer Niveauverschiebung aus, die sich allenfalls mittelfristig leicht abbaut. Entsprechend werden für 2017 um 5,6 % wachsende Ausgaben für soziale Leistungen erwartet, wobei die Zuwachsrate in den Folgejahren sich bei etwa 4 % einpendeln wird.

Gemeinsam ist beiden Schätzungen die negative Tendenz. Nach der Prognose der kommunalen Spitzenverbände rutschen die Kommunen bereits 2019 ins Minus. Die Bundesprognose erwartet für die kommunalen Haushalte ab 2020 einen negativen Finanzierungssaldo, wenn man den Niveaueffekt durch die entfallenden Sondergewerbesteuerumlagen ausblendet. Dies zeigt, dass trotz der erheblichen Bundeshilfen das strukturelle Problem der Kommunalfinanzierung weiterhin nicht gelöst ist.

Hintergrund

Der Stabilitätsrat berät gemäß § 51 Haushaltsgrundsätzegesetz die gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei der Aufstellung der Haushalts- und Finanzpläne des Bundes, der Länder und der Kommunen. Ziel ist eine Koordinierung der Haushalts- und Finanzplanungen der staatlichen Ebenen. In diesem Zusammenhang stellt der Stabilitätsrat sicher, dass Deutschland seinen Verpflichtungen gegenüber der Europäischen Union im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts nachkommen kann.

In der Regel wird die Aufgabe der Koordinierung der Haushalts- und Finanzplanungen durch den AK Stabilitätsrat in seiner Juli-Sitzung wahrgenommen.



Theel

Anlagen
(**nur** digital)